



24.08.2009

Benennung neuer Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte

In den kommenden Monaten führen die Gebietsagrarausschüsse in allen Gemeinden das Benennungsverfahren für die Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte sowie deren Stellvertretungen für die Wahlperiode 2010 bis 2015 durch.

Seit der letzten Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes vom 15. Dezember 2005 ist ein Benennungsverfahren an die Stelle von Wahlen getreten. Nur dort, wo sich mehrere Personen auf eine Position bewerben, führt der Gebietsagrarausschuss ein Auswahlverfahren durch.

Benannt werden kann, wer Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mind. 3 Monaten in Hessen ihren/seinen Wohnsitz hat. Ferner muss die benannte Person in einem landwirtschaftlichen Betrieb ab 2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN), bei Sonderkulturen ab 0,2 ha LN als Betriebsinhaberin/Betriebsinhaber, überwiegend als mithelfende Familienangehörige oder Angehöriger oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer tätig sein.

Interessierte Landwirtinnen und Landwirte, Gärtnerinnen und Gärtner sowie Winzerinnen und Winzer, auf die diese vorgenannten Voraussetzungen zutreffen, werden gebeten, sich bis zum 30. September 2009 bei der Geschäftsstelle ihres jeweils zuständigen Gebietsagrarausschusses zu bewerben.

Danach werden die Gebietsagrarausschüsse und ihre Geschäftsstellen entsprechend der Bewerbersituation direkt benennen (wenn nur 1 Bewerber je Position vorhanden ist) oder örtliche Wahlveranstaltungen durchführen.

Hierzu wird seitens der Gebietsagrarausschüsse auf geeignete Weise, d.h. ortsüblich eingeladen werden.

Der Landesagrarausschuss bittet alle Interessierten sich zu bewerben, damit örtlicher landwirtschaftlicher Sachverstand möglichst zahlreich in Entscheidungen der staatlichen Verwaltung einfließen kann.